

VEREINIGUNG CHRISTLICHER
LEHRERINNEN UND LEHRER
AN HÖHEREN UND MITTLEREN SCHULEN



BUNDESVERBAND: Bundesobmann
Prof. Mag. Wolfgang Rank
2880 Kirchberg/We., Markt 210

An das Präsidium
des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien.

Betrefft GESETZENTWURF	
Zi.	PP GF/19 B
Datum:	3. MAI 1993
Verteilt	06. Mai 1993 <i>le</i> <i>f. Rauenz</i>

Betrefft: Novelle zum Unterrichtspraktikumsgesetz, BMUK GZ. 12.797/11-III/2/92

Kirchberg, 2.5.1993

Die VCL übermittelt 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf.

Für den Bundesverband der VCL

Mag.Wolfgang Rank
Bundesobmann

VEREINIGUNG CHRISTLICHER
LEHRERINNEN UND LEHRER
AN HÖHEREN UND MITTLEREN SCHULEN



BUNDESVERBAND: Bundesobmann
Prof. Mag. Wolfgang Rank
2880 Kirchberg/We., Markt 210

An das Bundesministerium
für Unterricht und Kunst
z.H. Dr. Reinhart Ronovsky
Minoritenplatz 5
1014 Wien, Postfach 65

Betrifft: Novelle zum Unterrichtspraktikumsgesetz, GZ. 12.797/11-III/2/92

Kirchberg, 2.5.1993

Die VCL gibt in offener Frist zum oben genannten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Wenn auch Universitätsabsolventen, die Staatsbürger anderer Staaten sind, nach einem in Österreich absolvierten Erststudium das Recht haben sollen, das Unterrichtspraktikum anzutreten, dann muß auch noch im Interesse des Unterrichts im § 3 ein weiteres Erfordernis festgehalten werden, auch wenn es wohl selten ein Hindernis sein wird: "Beherrschung der Unterrichtssprache"

Gegen die anderen vorgeschlagenen Änderungen besteht kein Einwand.

Für die VCL
A handwritten signature in black ink, appearing to read "Mag. Wolfgang Rank".
Bundesobmann